



Schweizerische Eidgenossenschaft
Kanton Zürich
Amt für Wirtschaft und Arbeit

gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung

Brine SA
Selnaustrasse 2
8001 Zürich

Für die Leitung der Vermittlung verantwortlich:

Rosa Maria Esposito
Graham King

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

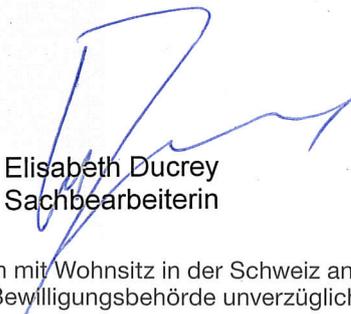
Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Branchen und Berufe, ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 4. Oktober 2016


MLaw Andreas Eichenberger
Jur. Sekretärin


Elisabeth Ducrey
Sachbearbeiterin

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.